

Verordnung

E. E. Hw. Raths /

Wegen

Bevorstehenden

Buß- Bett- und Fast-
Tages /

Wie auch

Verbot /

Der übermäßigen

Vppigkeit und Hoffart /

In Kleidung und anderem Wesen.

Im Jahr Christi / 1672.

October 1872

E. E. Smith

London

170, St. Martin Lane

London

1872

London

170, St. Martin Lane

170, St. Martin Lane

170, St. Martin Lane

170, St. Martin Lane

S wird die Christliche Gemeine/
aus dem vielfältig gehörten / und je
länger / je mehr Leider! zunehmenden
Gerüchte / die wegen grosser Progres-
sen. der Barbarischen Kriegesmacht / über
die Löbl. Chron Pohlen / und dero einverleib-
te Länder / schwebende euserste Gefahr / nu-
mehro gnugsam vernommen haben / und des-
wegen leicht abnehmen / und ermessen können/
was Gestalt die höchste Nothturfft / auch von
uns erfordern thue / auff kräftige und schlen-
nige Mittel bedacht zu seyn / die dagegen bey-
zuschaffen / und das Ubel möglichster Mas-
sen abzuwenden nützlich gebraucht werden mö-
gen.

Wann wir denn auß GOTTES Wort/
zur Gänze unterrichtet / und versichert seyn/
daß die fürnembste Hülffe / und Rettung in
solchem Drangsal / und Noth / von dem aller-
höchsten erhalten werden müste / Derselbe aber
von unbußfertigen Sündern / zu solchem Gna-
denwerck nicht erbehten noch bewogen werden
kan; so hat E. Raht in dessen Christlicher Be-
trachtung / der ganzen Gemeine dieser Stad/
und auff dem Lande / Jung und Alt / Mannes
und

und Weibes Geschlechte/ zu solchem hochnothwendigem Werck/ destomehr Anlaß/ und Gelegenheit zugeben/ heylsam- und gedeylich befunden/ den nechst bevorstehenden 5. Octobris ist der Mittwoch nach Michaelis, zum Christlichen Buß- Bet- und Fast- Tage anzusehen/ und zu verordnen/ auch denselben in allen Kirchen dieser Stadt/ und dero Gebichte/ hochfeyerlich begehen zulassen/ damit ein jeder an seinem Ort/ die gegenwertige/ und noch vorstehende grosse Noth/ und Gefahr recht beherzigen/ und mit eyfrigem Gebeth/ den Allerbarmherzigsten GOTT/ demüthigst anflehen solle/ und wolle/ damit er seinen gefasteten gerechten Zorn/ und Grim über uns fallen lassen/ und mit uns/ als seinen schwachen und hülflosen Kindern/ väterlich und gnädig verfahren wolle und möge.

Wie nun nicht wohl anders/ in dieser Christlichen Stad/ vermüthet werden solte/ denn daß ein jeder/ der seiner/ und der allgemeinen Wolfarth begierig ist/ dieses wollgemeinte Vorhaben/ mit gebührender Vorbereit-ung/ und eyferigstem Vorsatz GOTT dem HERRN zu gefallen/ ins Werck zustellen/ sich

sich Christ-geziemend / und euserst bestreiffen
würde; so ist jedennoch zubefürchten / daß sich
hiebey die noch auch unter den Kindern Got-
tes befindliche Weltsucht / vermercken lassen
möchte / nachdemahlen auß vielen euserlichen
kennzeichen / gnugsam abzunehmen ist / daß das
innerliche Herz zur wahren Reu und Buße /
sehr schlecht geneiget seyn müsse / massen dann
(andere Laster zugeschweigen) solches aus der
übermachten Vppligkeit / und Hoffart in Klei-
dung gnugsam erblicket / da die Pracht in den
über Vermögen kostbahren / und über Standes
Gebühr angenommenen / neuen Moden der
Kleyder und Haarlocken / gebrauch der Schatz-
bahren Kleynodien / Perlen und güldenen Ket-
ten / imgleichen der Karossen / und Sumptuosen
Gastereyen / bey Hochzeiten / und Kindtauffen /
auch anderer Gelegenheit dermassen zu / und
überhand genommen hat / daß viel Gottlieben-
de und auffrichtige Christenherzen / solches oh-
ne grosses Mißgefallen / nicht ansehen / außser
allen Zweifel aber solche Vppligkeit / mit ei-
nem rechten büßfertigen Herzen / zugleich
nicht bestehen könne; Darumb sich dann ein
jeder / dehme die Furcht **GOTTES** angelegen
ist /

ist / selbst besehen / und hierin ohne Heuchelen
prüfen / und dann auch mit euserlichen Geber-
den bezeigen wolle / daß ihme sein Christenthumb
ein rechter Ernst / nicht aber ein blosses Schein-
wesen sey / womit der Zorn des Gerechten
Gottes mehr gehäuffet als abgewendet wird.

Wann dann wie obangezogen / und fast
Männiglich wissend ist / diese und andere Krie-
ges Gefahr und Drangsalus für Augen stehet
auch so groß ist / daß sie wol gar das Ende
machen könnte / wenn nicht dem durch unsere ge-
häuffte Sünden erzürneten Gott / eilend in
die Arm und Zorn-Ruhre gefallen / und die
wolverdiente Straffe dadurch verhütet werden
möchte.

Aus welchen wichtigen Ursachen dann
nicht zusäumen / sondern das übrige gewisse /
und noch einige Mittel zur Gnade Gottes
wiederumb zu gelangen / die ernstliche Reu und
Busse / sampt dem beständigen Vorsatz zu fer-
ner demüthigem und Christlichem Wandel / wo-
fern uns sol geholffen werden / zu ergreifen
ist;

Zu welchem Ende denn auch E. Raht dem
obgemeldten Stolz / ersicher; massen vor diese
Zeit

Zeit zu steuren / hie mit die güldene Ketten
und Hals und Arm-Bänder / Kleynodien / Per-
len / und alle Edelgesteine / zu dem die güldene
und silberne Stücke / und grosse Spizen / ganz
und gar verbohten haben will / daß sie hinfüh-
ro an der Kleidung in dieser guten Stadt bey
niemand mehr befunden werden sollen.

Vermahnet dahingegen allesampt ernst-
lich und herzlich / daß sich ein jeder der Christ-
geziemenden Demüht / weil GOTT den Hof-
fertigen feind ist / den Demühtigen aber Gna-
de erweist / in Tracht und Geberden beflissi-
gen und der lieben Einigkeit / welches das beste
und festeste Band unter den irdischen Mitteln /
Land und Städte vor dem Verderben und Un-
tergang / zu erhalten ist / euserst mit Hindan-
setzung alles Privat-Respects nachtrachten und
nachjagen möge.

Wobey E. Racht / damit die weltliche Hin-
derung auch darinn verhüttet werden möge /
alles Sechen und Gäste seken / in Wein- Bier
und Brandwein Häusern / bey unausbleiblicher
harten Straffe / an selbem Tage gänglich un-
tersaget und verbohten haben / den mässigen
Schanck und Verkaufß aber des Getränckes

allererst

allererst nach döllig verrichtetem Gottesdienst gestatten will.

Über welches auch ein jeder mit mildem Christlichem Allmosen gegen die Nothleidende Haus- und Gassen Armen sein herzliches Mitleiden / und guthätiges Gemühte / dergestalt beweisen wolle / daß zugleich diese Wohlthat nebst dem Gebeth auch gen Himmel steigen / und den langmüthigen sehr geduldigen Gott / in Christo Jesu dem wahren Gnaden Trohn zu gnädiger Versöhnung und Abwendung der Straffen bewegen möge / wie denn nicht daran zu zweiffeln ist / es werde der grundgütige Gott / wann wir mit innerlicher und enserlicher Bezeugung der Demuth ohne Pracht Schmuck und Glantz vor Ihm erscheinen / und beständig am imbrünstigem Gebeth anhalten werden / die Strahlen seiner unendlichen Barmherzigkeit / über uns leuchten / und das Feuer seines Zorns durch die wahre Buß-Tränen wiederumb auslöschten lassen.

Zu welcher vorseinden Andacht / die H. Hochgelobte Dreineinigkeit / Heyl und Segen kräftiglich verleyhen wolle!